

An den Grossen Gemeinderat
Zuhanden der Volksabstimmung

Winterthur

Übernahme der Haushilfe von der Pro Senectute Kanton Zürich durch die Spitex der Stadt Winterthur ab 1. Januar 2007

Antrag:

1. Die von der Pro Senectute Kanton Zürich betriebene Haushilfe wird frühestens per 1. Januar 2007 durch die Stadt übernommen und in die Spitex der Stadt Winterthur integriert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Pro Senectute abzuschliessen.

Weisung:

1. Zusammenfassung:

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Stadt Winterthur solle in Zukunft wieder sämtliche Spitexleistungen selber anbieten. Damit erhalten die meist betagten Einwohnerinnen und Einwohner, die pflegerische Hilfe zu Hause benötigen, die drei Dienstleistungen der Spitex – Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe – aus einer Hand. Der Stadtrat sichert damit die hohe Qualität aller drei Spitexdienste mit einer schlanken Organisation auch für die Zukunft, wenn die bisherige Anbieterin der Haushilfe, die Pro Senectute Kanton Zürich, nicht mehr in der Lage sein wird, diese Leistung zu erbringen. Die Stadt gewährleistet damit auch ein Angebot, welches dem Bedürfnis vieler Einwohnerinnen und Einwohner, möglichst lange selbständig zu wohnen und im eigenen Quartier vernetzt zu bleiben, Rechnung trägt. Die heute bestehende und Ende 2006 auslaufende Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute ist deshalb nicht mehr zu verlängern und die Haushilfe stattdessen von der Spitex der Stadt Winterthur zu übernehmen.

Die Zusammenführung aller Spitexdienstleistungen in einer einzigen Organisation überzeugt ausser durch die Verbesserungen für die Kundinnen und Kunden auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht und ist insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Situation ab dem Jahr 2008 zu sehen: Es ist damit zu rechnen, dass durch die NFA dann die Bundessubventionen an die Pro Senectute in Höhe von heute Fr. 1'600'000.- wegfallen werden. Zudem wird es der Pro Senectute ab diesem Zeitpunkt gemäss Bundesvorschriften nicht mehr gestattet sein, Leistungen wie die Haushilfe aus stiftungseigenen Mitteln zusätzlich zu unterstützen, was heute der Fall ist. Beide wegfallenden Defizitbeiträge müssten dann durch die Stadt Winterthur als Auftraggeberin getragen werden. Auch um diesen ab 2008 entstehenden Mehraufwand zu vermeiden, soll die Stadt die Haushilfe wieder übernehmen.

2. Ausgangslage

Gemäss § 59 Abs. 1 Gesundheitsgesetz sorgen die Gemeinden für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege. Diese Leistungen umfassen die Krankenpflege, die Hauspflege und die Haushilfe (siehe dazu Tabelle unten). Die Gemeinden können diese Aufgabe selber wahrnehmen oder an private Stellen übertragen. Es zeigt sich, dass die Gemeinden im Kanton Zürich für die Wahrnehmung dieser Aufgabe unterschiedliche Lösungen gewählt haben. Während in der Stadt Zürich nach einer Reorganisation vor einigen Jahren vornehmlich private oder gemeinnützige Trägerschaften für die Spitex zuständig sind, die sich im ganzen Stadtgebiet verteilen, sind es in kleinen Gemeinden häufig von der Gemeinde angestellte Pflegefachleute oder gemeinnützige Trägerschaften in Form von Vereinen oder Stiftungen.

In der Stadt Winterthur bietet die städtische Spitex die Leistungen Krankenpflege und Hauspflege an. Die Haushilfe wurde mit der Volksabstimmung vom 2. Juni 1991 bzw. später mit einer eigentlichen Leistungsvereinbarung an die Pro Senectute Kanton Zürich übertragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie an die Pro Senectute. Im städtischen Budget 2006 sind dafür Fr. 1'000'000.- eingesetzt. Fr. 727'000.- betreffen die Haushilfe, die restlichen rund Fr. 270'000.- den Mahlzeiten- und Reinigungsdienst. Das Auslaufen dieser Leistungsvereinbarung war Anlass, mit der Pro Senectute Neuverhandlungen bezüglich Leistungen und Finanzierung aufzunehmen. Dabei zeigte sich, dass die Pro Senectute ab 2008 durch die Einführung der Neuorganisation des Finanzausgleichs (NFA) mit erheblichen Mehrkosten für die Erbringung der Haushilfe rechnet, das von der Stadt Winterthur zu deckende Defizit also entsprechend steigen würde.

Ebenso signalisierte die Pro Senectute ihre Absicht, sich vom Geschäft der Haushilfe zu trennen, da sie dieses nicht mehr zu ihren Kernkompetenzen zählt. Aus Anlass dieser Entwicklung und aufgrund eines in Auftrag gegebenen Berichtes zur zukünftigen Situation der Spitex (win.03 Projekt Nr. 19), der zum Schluss kommt, dass die Leistungen der Haushilfe aufgrund von Synergieeffekten durch die Stadt Winterthur günstiger selber als im Rahmen einer Leistungsvereinbarung erbracht werden können, hat der Stadtrat entschieden, dass die Spitex der Stadt Winterthur alle drei Spitex-Kerndienstleistungen in Zukunft selber anbieten und zu diesem Zweck die Haushilfe wieder bei sich integrieren solle.

Leistungsart gem. Ges'gesetz	Umfang der Leistung (u.a.)	Pflegerische Komplexität	Träger bisher	Träger neu
Krankenpflege (durch Krankenversicherung abgedeckt)	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsabklärungen - umfassende Körperpflege - ärztlich verordnete Behandlungen z.B. Medikamentenabgabe, Verbandwechsel, Injektionen etc. 	hoch	Stadt	Stadt
Hauspflege	Vorübergehender Einsatz v.a. bei Krankheit oder Unfall <ul style="list-style-type: none"> - Führen des Haushalts - Entlastung der Angehörigen 	mittel	Stadt	Stadt
Haushilfe	Dauernde Unterstützung, die Verbleib im eigenen Haushalt gewährleistet; v.a. hauswirtschaftliche Arbeiten	niedrig	Pro Senectute	Stadt

Tabelle: Übersicht über die Spitexleistungen gemäss Gesundheitsgesetz

2.1. Leistungserbringer in der Stadt Winterthur

In der Stadt Winterthur werden die Spitex-Leistungen heute von neun gemeinnützigen Organisationen, darunter die Spitex der Stadt Winterthur, die Pro Senectute Kanton Zürich und die konfessionell ausgerichteten Spitex-Organisationen, sowie von verschiedenen kommerziell orientierten Betrieben erbracht.

Die Spitex der Stadt Winterthur ist mit Abstand die grösste der gemeinnützigen Organisationen. Sie leistet für kranke, verunfallte, behinderte oder sonst in ihrer Gesundheit eingeschränkte Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters die erforderliche Pflege und Hilfe zu Hause. Sie erbrachte über mehrere Jahre (1997-2003) ein nur geringen Schwankungen unterworfenen Volumen an verrechenbaren Leistungsstunden. Seit dem Jahr 2004 ist indes ein Anstieg zu verzeichnen (Total der verrechneten Leistungsstunden 2003: 59'734 Stunden, 2004: 61'432). 2004 hat die Spitex der Stadt Winterthur aus Kapazitätsgründen rund 120 Einsätze mit einem geschätzten Umfang von 6'000 Leistungsstunden an private Spitex-Organisationen weitergegeben.

Die Leistungskapazität der städtischen Spitex hat sich im Jahr 2005 verbessert. Dies liegt einerseits an der Schaffung und Besetzung von drei zusätzlichen Stellen und andererseits an ersten Optimierungen in der Leistungserbringung. So hat sich die Zahl der verrechenbaren Stunden erhöht. Weitere Optimierungen sind durch die Integration der Haushilfe zu erwarten, insbesondere bei der Abgrenzung von Leistungen im Rahmen der Hauspflege und der Haushilfe.

Gemeinsam leisten die städtische Spitex und die Pro Senectute 92% aller verrechneten Spitex-Einsatzstunden. Es besteht dabei eine Arbeitsteilung: Die städtische Spitex erbringt die Leistungen der Krankenpflege und der Hauspflege, die Pro Senectute jene der Haushilfe. Die Haushilfe ermöglicht es betagten und behinderten Menschen, ihre Selbständigkeit im Haushalt zu wahren. Sie erbringt vor allem hauswirtschaftliche Arbeiten wie z.B. wöchentliche Reinigung der Wohnung, Betten machen, waschen, bügeln etc. wie auch einfache pflegerische Handreichungen.

Die Mitarbeiterinnen der Pro Senectute sind heute – unter Leitung der Pro Senectute – organisatorisch in die einzelnen städtischen Spitex-Zentren integriert. Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und jene der Pro Senectute arbeiten damit Seite an Seite und sorgen gemeinsam für die ambulante Pflege und Betreuung von bedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Winterthur.

2.2. Künftiger Bedarf an Leistungen

Man geht davon aus, dass der Bedarf an Spitex-Leistungen in den kommenden Jahren zunehmen wird. Gründe sind u. a. die Alterung der Bevölkerung, verbunden mit dem Wunsch, möglichst lange ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen zu können, medizinischer Fortschritt, welcher mehr ambulante Behandlungen und ein längeres "Zu Hause Bleiben" ermöglicht, sowie angepasste Dienstleistungen. So findet in den letzten Jahren eine Differenzierung des Angebots statt. Spezialisierte Anbieter für bestimmte Klientengruppen gewinnen an Bedeutung, dazu gehören die Spitex für Kinder (Kispex), für Krebskranke (Onko-Spitex) oder für psychisch Kranke (Psychiatrie-Spitex).

2.3. Finanzielle Situation

Die Stadt Winterthur ist betreffend der Erbringung von Spitex-Leistungen mit sechs Partnern Vereinbarungen eingegangen: Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute und Verein Kinderspitex Zürich, sowie Defizitgarantien für den Evangelischen Krankenpflegeverein Winterthur, den Verein Katholische Gemeindepflege Winterthur, die Katholische Schwesternkrankenpflege Oberwinterthur und den Verein für Kranken- und Hauspflege Oberwinterthur.

Die Aufwendungen der Stadt Winterthur für Spitex-Leistungen beliefen sich im Jahre 2004 auf Fr. 3'877'574.--. Davon entfielen Fr. 2'939'155.-- auf die städtische Spitex und Fr. 852'420.-- auf die Pro Senectute Kanton Zürich (für die Haushilfe). Zusätzlich sind 2004 ein Beitrag von Fr. 70'000.-- an den Verein Kinderspitex Zürich und Fr. 16'000.-- an den Evangelischen Krankenpflegeverein Winterthur hinzugekommen. Die Leistungen an die Pro Senectute belaufen sich 2005 in ähnlichem Rahmen wie 2004. Für 2006 kann der für die Haushilfe benötigte Betrag wie bereits vorne erwähnt auf ca. Fr. 727'000.- reduziert werden. Diese Verbesserung resultiert aus einem Mehrertrag dank mehr verrechenbaren Stunden und einer Reduktion von Overhead- bzw. Gemeinkosten.

Die grösste Aufwandposition der Spitex machen die Personalkosten aus. In letzter Zeit ist festzustellen, dass die zu behandelnden Fälle schwerer und komplexer werden und damit mehr Pflegezeit beanspruchen. Aufgrund regulierter Tarifstrukturen können bei der Spitex keine Vollkosten verrechnet werden, es bleibt ein grosser Teil an Leistungen, die nicht verrechnet werden können. Das finanzielle Ergebnis kann somit praktisch nur auf der Aufwandseite beeinflusst werden, beispielsweise über eine Senkung der Personalkosten.

Bis anhin hatten gemeinnützige private Spitexorganisationen, so auch die Pro Senectute Kanton Zürich, Anspruch auf Subventionen des Bundes (Betriebsbeiträge gemäss Art. 101^{bis} Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946). Mit der Annahme der NFA fallen diese Subventionen weg, mit der grundsätzlichen Konsequenz, dass die Vorteile der privaten gegenüber der öffentlichen Trägerschaft wegfallen. Eine volle Übernahme der Subventionen durch den Kanton ist nicht zu erwarten. Wie die entstehenden Finanzierungslücken gedeckt werden, ist Gegenstand von umfangreichen Berechnungen und Diskussionen unter Einbezug von Arbeitsgruppen aus Städten und Gemeinden. Die Stadt Winterthur rechnet damit, dass eine zukünftige Regelung für alle gemeinnützigen – öffentlichen und privaten – Trägerschaften gleichermassen gelten soll. Heute erhält die Pro Senectute Bundessubventionen für die Erbringung der Haushilfe im Umfang von Fr. 1'600'000.-. Letztmals werden diese Beiträge voraussichtlich im Jahr 2007 ausbezahlt.

3. Die Projekte win.03 und HS07

Die oben geschilderte finanzielle Ausgangslage – Wegfall der Bundessubvention an die Pro Senectute und Verpflichtung der Stadt Winterthur, diese Finanzierungslücke zu decken – war unter anderem Anlass für eine grundsätzliche Evaluation von Spitex-Leistungen in der Stadt Winterthur. Der Stadtrat liess in diesem Zusammenhang im Rahmen von win.03 durch einen externen Fachmann verschiedene Varianten sowohl aus finanzieller als auch funktionaler Sicht prüfen, im Vordergrund stand dabei ein Entscheid über eine allfällige Privatisierung der Spitex.

Als Hauptergebnis dieser Evaluation lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten: Die Ausgliederung der gesamten Spitex mittels Leistungsvereinbarung an eine private Organisation wäre weder für die Stadt Winterthur noch für die private Organisation finanziell interessant. Eine solche Variante wäre dann in Betracht zu ziehen, wenn eine solche private Organisation Anspruch auf Bundessubventionen erheben könnte und sich die finanzielle Beteili-

gung der Stadt Winterthur entsprechend reduzieren würde. Wie oben dargelegt, fallen solche Subventionen jedoch mit der Einführung der NFA weg. Da die Stadt Winterthur per Gesetz verpflichtet ist, Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen – entweder indem sie sie selber erbringt oder die Leistungen per Vereinbarung einer Drittorganisation übergibt – hat sie auch deren Finanzierung zu gewährleisten. Die Ausgliederung würde insbesondere an der Tatsache nichts ändern, dass sich die Ertragsseite in der Spitex aufgrund regulierter Tarifstrukturen wenig beeinflussen lässt. Zudem zeichnete sich auch ab, dass es auf dem Platz Winterthur keine private Organisation geben würde, die gross und leistungsfähig genug gewesen wäre, die Erbringung der Spitex für die Stadt Winterthur zu übernehmen.

Gespräche mit der Pro Senectute zeigten auf, dass diese selber über ihre Aufgaben und die Optimierung ihrer Leistungen nachdachte. Mit dem Wegfall der Bundessubventionen sieht sich die Organisation mit Ertragseinbussen konfrontiert, und ein Rückzug auf die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kernkompetenzen scheint angezeigt. Die Strategie der Pro Senectute Kanton Zürich sieht in diesem Sinne vor, sich in Zukunft auf andere Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung zu konzentrieren, wie z. B. die Sozialberatung und den Treuhanddienst. Auch in anderen Kantonen ist die Haushilfe nicht Teil des Leistungsangebotes der Pro Senectute. Gemeinsam wurde die nun vorliegende Lösung der Rückdelegation der Haushilfe an die Stadt Winterthur erarbeitet.

Die Integration der Haushilfe der Pro Senectute ist Teil des Projekts HS07 (Teilprojekt I, "Defizitminderung bei der Spitex"). Neben der Effizienzverbesserung und der Überprüfung von Möglichkeiten zur Ertragssteigerung ist die Integration der Haushilfe eines der Ziele dieses Projekts. Es sollen so die Beiträge an Dritte reduziert werden.

4. Beurteilung der Lösung "Integration der Haushilfe"

Die Erbringung der Dienstleistungen aus einer Hand, wie sie mit der vorgeschlagenen Lösung nun vorgesehen ist, bringt Vorteile für die Kundinnen und Kunden und die Stadt. Entsprechend dem immer grösser werdenden Gewicht der pflegerischen Versorgung und Betreuung zu Hause vor allem für die ältere Bevölkerung benötigt die Stadt die bestmögliche Steuerungsmöglichkeit auf die ambulanten pflegerischen Dienstleistungen. Dies wird insbesondere im Rahmen der Altersplanung und der wahrscheinlichen weiteren Verschiebung von stationärer zu ambulanter Leistungserbringung wichtig. Der Betrieb kann Synergien und Rationalisierungspotential nur bei einer vernünftigen Grösse nutzen, die durch die derzeitige Betriebsform und den Einbezug der Haushilfe vorhanden ist. Für die Patientinnen und Patienten aber auch alle anderen Kunden ist der Vorteil einheitlicher Dienstleistungen, z. B. bei den Ansprechpartnern und der Rechnungsstellung, offensichtlich.

Die Kundinnen und Kunden sind gemäss Umfragen bereits heute sehr gut bedient, daran wird sich auch künftig nichts ändern. Eine spürbare Verbesserung und Vereinfachung ergibt sich für jene Kundinnen und Kunden, welche bisher sowohl die städtischen Spitexdienste wie jene der Pro Senectute beanspruchten: Sie werden künftig nur noch eine und nicht mehr wie bisher zwei Rechnungen erhalten. Von der einheitlichen gemeinsamen Führung aller drei Spitexdienste werden die Kundinnen und Kunden profitieren, indem die Arbeitsabläufe noch besser koordiniert werden und optimiert werden können.

4.1. Beurteilung aus organisatorischer Sicht

Aus betrieblicher Sicht macht es Sinn, die drei Spitex-Kerndienstleistungen aus einer Hand anzubieten: Einheitliche Einsatzkriterien, gleiche Führungsgrundsätze, gleiches Qualitätsverständnis und eine optimale Aufbau- und Ablauforganisation sind nur bei einer Zuständigkeit möglich. Die parallele Führung von zwei Organisationen in jedem Spitexzentrum und die

entsprechende Administration sowohl bei der Spitex wie der Pro Senectute ist aufwändig und führt zwangsläufig zu Doppelspurigkeiten. Durch das Zusammenführen der beiden Organisationen unter einer Führung kommen Synergieeffekte zum Tragen.

Da schon bisher die Spitex und die Haushilfe Seite an Seite in gemeinsamen Räumen der städtischen Spitexzentren gearbeitet haben, ändert sich für die Mitarbeitenden an der Basis mit der Zusammenlegung organisatorisch wenig. Durch die teilweise Zusammenführung der Führungsfunktionen entsteht willkommener Bewegungsraum in den Zentren.

4.2. Aus finanzieller Sicht

Berechnungen im Hinblick auf 2007, anhand der Budget-Zahlen für 2006:

Der Globalkredit für die Spitex im Budget 2006 beträgt Fr. 3'594'110.-. Für die Haushilfe der Pro Senectute ist im Budget 2006 ein Beitrag von Fr. 727'000.- eingestellt, sodass die durch die Stadt aufgewendeten Mittel für die Spitexdienste insgesamt Fr. 4'321'110.- betragen.

	Spitex (Budget 2006)	zusätzliche Kosten/ Erträge durch Über- nahme Haushilfe
Personalkosten	7'144'000	3'311'000
Sachkosten	585'600	99'000
Interne Kosten	804'840	175'000
Total effektive Kosten	a) 8'534'440	3'585'000
Externe Erlöse:		
- Liegenschaftenertrag	129'000	- 129'000 ¹
- Taxerträge	3'511'000	2'250'000
- Diverse Erträge	174'500	15'000
Beiträge von Dritten (Staatsbeitrag)	1'103'00	813'000
Interne Erlöse	22'830	15'000
Total effektive Erlöse	b) 4'940'330	2'964'000
c) Nettokosten bzw. Globalkredit [a) minus b)]	3'594'110	621'000
d) Bisher budgetierter Beitrag an die Pro Senectute	727'000	
e) Spareffekt		106'000

Der Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass die Übernahme der Haushilfe schon im Jahr 2007 mindestens kostenneutral erfolgen kann, resp. dass tendenziell von einer leichten Ersparnis ausgegangen werden kann.

¹ Der bisherige Liegenschaftenertrag entfällt, er resultierte bisher aus einer Rückerstattung, welche die Pro Senectute für Mietkosten an die Stadt entrichtete (Mitbenutzung der Spitexzentren).

Dieser Spareffekt ergibt sich vor allen Dingen aus einer Senkung der Personalkosten. Ein Teil der heute bei der Pro Senectute in Führungsfunktionen und der Administration beschäftigten Mitarbeiterinnen wird von der Stadt Winterthur nicht übernommen werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Konkret können voraussichtlich alle 125 Haushelferinnen (= zur Zeit 38,5 Stellen, es handelt sich um viele Klein- und Kleinstpensen, zum Teil in Stundenlohnverhältnissen) und ca. die Hälfte der 10 Leiterinnen (= derzeit 3,5 Stellen) übernommen werden. Hier kommen die Synergieeffekte in den Spitexzentren zum Tragen. Aus dem gleichen Grund sind die bei der Pro Senectute unter Overheadkosten zusammengefassten Aufwendungen bei der Stadt geringer. Dem gegenüber steht das leicht höhere Lohnniveau im Rahmen des Personalreglements bei einer Anstellung durch die Stadt. Dies wird dazu führen, dass vor allem die "Basismitarbeiterinnen" der Haushilfe zukünftig höhere Löhne haben werden.

Die angenommene Lohneinstufung wurde anhand der Löhne der Haushelferinnen in der Stadt Zürich und im Vergleich zu ähnlichen Funktionen in den städtischen Heimen bestimmt. In letzteren sind die Betreuungsmitarbeiterinnen in der Lohnklasse 5 bis 6 eingestuft. Es handelt sich dabei um Mitarbeitende in der Betreuung und Pflege ohne Berufsausbildung, die einfachste Tätigkeiten in diesem Bereich ausüben. Bei der Haushilfe handelt es sich zwar um Tätigkeiten im Haushalt, aber hier sind, wie in der Spitex allgemein, als zusätzliche Belastung gegenüber den Heimmitarbeiterinnen die Arbeitswege und das sehr selbständige, isolierte Arbeiten in verschiedensten Situationen und oft belastende räumliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Der aktuelle Lohn der Haushelferinnen der Pro Senectute entspricht bei der Stadt Winterthur etwa der Lohnklasse 3. Eine Einstufung der Haushelferinnen voraussichtlich in die Lohnklasse 5 führt zu einer Lohnverbesserung für die Betroffenen von durchschnittlich 8%; die daraus resultierende Auswirkung auf die Personalkosten ist in der obigen Zusammenstellung enthalten.

Die Abgeltung von einmaligen Kosten, z. B. bei der Übernahme von Mobiliar, Vorräten oder ähnlichem, sind bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen, dürften aber gering ausfallen, da die Pro Senectute bereits heute in den Spitexzentren als Mieterin eng mit der Spitex verbunden ist und Ressourcen teilweise gemeinsam genutzt werden.

Finanzieller Ausblick auf 2008 und folgende:

Ab 2008 verliert die Pro Senectute ihren Anspruch auf Bundessubventionen (heute im Rahmen von Fr. 1'600'000.-). Würde die Pro Senectute die Haushilfe weiterhin selber erbringen, müsste diese Lücke durch die Stadt Winterthur kompensiert werden, d.h. der Beitrag würde sich gegenüber heute entsprechend erhöhen. Mit der Übernahme der Haushilfe von der Pro Senectute können somit Mehrkosten für die Haushilfe in der Höhe der ausfallenden Bundessubventionen vermieden werden. Dazu kommt, dass bis anhin die Pro Senectute die Haushilfe aus eigenen Mitteln im Umfang von rund Fr. 180'000.- jährlich quersubventioniert. Dies wird in Zukunft gemäss Bundesrecht nicht mehr gestattet sein; die Finanzierungslücke bei der Haushilfe würde sich somit entsprechend noch erhöhen.

5. Weiteres Vorgehen

Die angestrebte Integration setzt eine Änderung des bisherigen Leistungsauftrages mit der Pro Senectute voraus. Dabei fällt der Teil der Haushilfe aus der Vereinbarung weg, während die Teile "Mahlzeitendienst" und "Reinigungsdienst" erhalten bleiben. Der Entscheid ist, neben den bereits erwähnten Gründen, auch im Zusammenhang mit der Absicht des Stadtrates zu sehen, die Sozialberatung der Beratungsstelle für das Alter an die Pro Senectute zu übertragen. Diese Aufgaben werden neu in der Leistungsvereinbarung aufzuführen sein. Die Pro Senectute gibt also eine Leistung auf, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehört, und über-

nimmt von der Stadt eine Aufgabe, die zu ihren Kernkompetenzen in der ganzen Schweiz gehört.

Es ist vorgesehen, mit der Pro Senectute Kanton Zürich eine detaillierte Vereinbarung betreffend die Übernahme der Haushilfe durch die städtische Spitex abzuschliessen. Darin sind an erster Stelle die Details betreffend den Übertritt der Mitarbeiterinnen der Pro Senectute zur Stadt Winterthur zu regeln. Daneben müssen stadintern die entsprechenden personalrechtlichen Grundlagen erarbeitet werden. Dazu gehören Stellenbeschreibungen, die Bewertung der neuen Funktionen und die Ausarbeitung von entsprechenden Verfügungen. Das Vorgehen ist prozesshaft vorgesehen, d.h. die Details der Vereinbarungen werden jeweils aufgrund der einzelnen Schritte festgelegt.

Damit die Übernahme reibungslos funktionieren kann, wird im Rahmen von HS07 eine Projektorganisation mit externer Unterstützung eingesetzt. Ziel dabei ist es, die städtische Spitex auf mögliche Verbesserungen in der Struktur und den Abläufen zu untersuchen und damit die Bedingungen für die Integration der Haushilfe zu schaffen.

6. Notwendigkeit einer Volksabstimmung

Für die Rückführung der Haushilfe an die Spitex der Stadt Winterthur ist aus folgenden Gründen eine Volksabstimmung notwendig:

- Mit der Volksabstimmung vom 2. Juni 1991 wurde eine Defizitgarantie von 1,1 Mio. Franken an die Pro Senectute für folgende Leistungen bewilligt: Haushilfe, Reinigungsdienst und Mahlzeitendienst. Zugleich wurde die Berechtigung erteilt, künftige Erhöhungen dieses Betrages mit dem Budget zu bewilligen. Mittlerweile sind dies rund 1,0 Mio. Franken. Auf die Haushilfe entfällt ein Betrag von 727'000.- Franken. Mit der beantragten Rückübernahme wird der seinerzeitige Volksentscheid teilweise aufgehoben.
- Mit der Rücknahme der Haushilfe durch die Spitex erhöht sich im Budget der städtischen Spitex sowohl die Aufwand- als auch die Ertragsseite. Legt man das bisherige Budget der Haushilfedienste der Pro Senectute zu Grunde, handelt es sich um die Übernahme einer Dienstleistung mit einem Budgetgesamtvolumen von rund 3,6 Mio. Franken. § 8 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeinde zuständig ist für die Übernahme von Betrieben, deren mutmasslicher Aufwand oder Ertrag 2 Mio. Franken pro Jahr übersteigt. Die beantragte Betriebs-Übernahme ist deshalb obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder